



## Inanspruchnahme Bereitschaftsdienst

27. Februar 2019

Sehr geehrte Mieter,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf folgendes hinweisen.

Der Bereitschaftsdienst, den wir für Sie vorhalten, ist zur Erledigung **dringender Reparaturen und Havarien** eingerichtet.

Dringende Reparaturen sind solche, die keinen Aufschub dulden und zur Vermeidung weiterer Schäden sofort behoben werden müssen.

Wir mussten in letzter Zeit leider feststellen, dass der Bereitschaftsdienst für ganz normale Reparaturen gerufen wurde, die in jedem Fall auch in unserer Geschäftszeit hätten erledigt werden können.

Wir haben den Bereitschaftsdienst deshalb angewiesen in solchen Fällen nicht mehr tätig zu werden.

Wir weisen darauf hin, dass die **Inanspruchnahme** des Bereitschaftsdienstes **ohne zwingenden Grund** dazu führen kann, dass dem Mieter die dafür entstehenden **Kosten in Rechnung gestellt werden**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Ihr Vermieter